

Von weißen, grauen und schwarzen Schwänen: Anforderungen an den Bevölkerungsschutz in der Zukunft

Die Flüchtlingskrise 2015/16, die SARS-CoV-2-Pandemie und die Starkregenereignisse 2021 haben wie wohl kaum zuvor andere Ereignisse Schwachstellen und Herausforderungen des deutschen Bevölkerungsschutzes zutage gefördert. Im Rahmen der Fachtagung Katastrophenvorsorge fand daher dazu ein virtueller Workshop statt, in dem sich Akteure des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Wissenschaft darüber austauschten, welche Anforderungen an einen zukünftigen Bevölkerungsschutz gerichtet werden, welche Lehren aus den vergangenen und gegenwärtigen Krisen und Katastrophen gezogen wurden und welche eigentlich hätten gezogen werden müssen.

Cordula Dittmer und Daniel F. Lorenz eröffneten den Workshop mit einem Impulsvortrag. Sie argumentierten, dass die drei großen Lagen der letzten Jahre – Flüchtlingskrise 2015/16, SARS-CoV-2-Pandemie und Starkregenereignisse 2021 – zwar atypische Lagen mit besonderen Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz gewesen seien, jedoch nicht gänzlich unerwartete und überraschende Ereignisse darstellen würden. In Anlehnung an Nassim Nicolas Taleb (2010) könne man bei diesen Ereignissen von „weißen“ resp. „grauen Schwänen“ sprechen, dahingehend, dass es sich im Kern um bekannte Ereignisse handeln würde, bei denen man aus dem Erfahrungshorizont auf zukünftiges Verhalten schließen könne (=weiße Schwäne), oder unwahrscheinliche, aber dennoch prinzipiell bekannte Ereignisse, für die grundsätzlich Bewältigungskapazitäten vorhanden seien (=graue Schwäne). Eine weitaus größere Herausforderung für die Zukunft seien dagegen „schwarze Schwäne“ als bislang allenfalls im Ansatz angedachte Ereignisse wie bspw. „komplexe Katastrophen“. Zwar ließen sich „schwarze Schwäne“ als solche nicht antizipieren, jedoch könnte die Analyse von „weißen und grauen Schwänen“ als Heuristik dienen, sich den gegenwärtigen Schwachstellen und künftigen Anforderungen an den Bevölkerungsschutz zu nähern, um sich so besser auch „schwarze Schwäne“ vorzubereiten.

In der anschließenden Workshopphase klassifizierten, sammelten und priorisierten die TeilnehmerInnen zukünftige Anforderungen und Lernerfahrungen aus den genannten atypischen Lagen, die zukunftsweisend für den deutschen Bevölkerungsschutz sein könnten. Im Detail wurden dazu folgende Fragen aufgegriffen:

1. Welche Bewältigungsfähigkeiten braucht es in Zukunft?
2. Welche Bewältigungsfähigkeiten werden künftig besonders häufig gebraucht?
3. Bei welchen Bewältigungsfähigkeiten bestehen die größten Defizite?
4. Welche Ansätze, die Bewältigungsfähigkeiten steigern, wurden basierend auf den Erfahrungen aus Flüchtlingskrise, Pandemie oder Starkregen 2021 entwickelt?

Auf einem interaktiven Padlet (*siehe Grafikabbildung unter Ergebnisse*) wurden von den Teilnehmenden verschiedenste Anforderungen festgehalten. Im Folgenden erfolgt die Darstellung der am höchsten priorisierten Aspekte in thematischer Gruppierung.

So wurde von den Teilnehmenden angeführt, dass es angesichts künftiger Herausforderungen eine bessere **Früherkennung** von Problemlagen bräuchte, die neben der Analyse von aufkommenden

Problemen und Krisen auch die Bewältigungsfähigkeiten sowie deren Weiterentwicklung in den Blick nehmen. Hier sei eine (organisationsübergreifende) Fähigkeitenanalyse und eine langfristige strategische Fähigkeitenplanung notwendig. Unterstützt werden könnte dieser Prozess durch **interdisziplinäre Wissensdatenbanken** und andere Instrumente.

Für die Zukunft seien **Vernetzung und Kommunikation** generell sowohl in der Frühwarnung als auch für die Einsatzkräfte erforderlich. Vernetzung und Kommunikation müssten dabei viel stärker integrativ (top-down und bottom-up) und organisationsübergreifend gedacht werden und eine Vielzahl von Partnern aus dem Bevölkerungsschutz, aber auch darüber hinaus (bspw. Pflegedienste) miteinschließen. Hiermit verknüpft sich auch der Wunsch nach einem **verbesserten Krisenmanagement im Allgemeinen**. So wurde argumentiert, dass einerseits künftig bessere Krisenmanagementfähigkeiten auf kommunaler Ebene notwendig seien, es andererseits aber auch ein abgestimmtes ebenenübergreifendes Krisenmanagement bräuchte. Konkret würde in diesem Kontext die **Beschleunigung von Verwaltungsabläufen im Katastrophenfall** benötigt, aber es wurde auch die Notwendigkeit der **Stärkung des psychosozialen Krisenmanagements** angemahnt.

Damit hängt auch die Notwendigkeit eines **organisationsübergreifenden Lagebildes** zusammen, dass möglichst ein 360-Grad-Lagebild inklusive der technischen Möglichkeiten einer durchgängigen Führungsunterstützungssoftware umfassen, aber auch die **psychosoziale Lage** der Bevölkerung im Blick haben sollte.

Um eine bessere Krisenbewältigung möglich zu machen, wurde für die **Vereinheitlichung der Fähigkeitsstrukturen** sowie **bundesweit einheitliche Qualifikationen und Ausbildungen** argumentiert. Da das Ziel bundesweit einheitlicher Einheiten noch in weiter Ferne liege, könnte die Formulierung von Fähigkeiten und Kapazitäten (bspw. Versorgungsmöglichkeiten für 500 Menschen) anstelle der Anforderung von X Betreuungsmodulen eine pragmatische Zwischenlösung darstellen. Langfristig sollte die **Modularität und Autarkie von Katastrophenschutzeinheiten und -strukturen** angestrebt werden.

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass es für die Zukunft auch stärkere **Fähigkeiten zur Substitution oder Absicherung klassischer infrastruktureller Versorgung** (z. B. Strom, Wasser) brauchen werde. Im Speziellen wurde in diesem Kontext auf die Trinkwasserversorgung aufgrund einer steigenden Gefahr von Dürren rekurriert. Es wären daher bspw. die Härtung der Infrastruktur und mobile Aufbereitungseinheiten notwendig. Neben diesen eher klassischen Versorgungsinfrastrukturen wurde auch die Fähigkeit, bei Ausfall von IT-Infrastruktur handlungsfähig zu bleiben, als notwendige Neuerung herausgestellt und in diesem Kontext verschiedene Verortungen diskutiert (bspw. THW oder eigenständiges „Cyber-Hilfswerk“). Wichtig für künftige Katastrophenlagen sei aufgrund der Gefahr von infrastrukturellen Ausfällen auch die **Stärkung der Autarkie von Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes**.

Als konkrete Notwendigkeit wurden autarke **Unterbringungs- und Versorgungskonzepte für große Menschengruppen** thematisiert. Entsprechend bräuchte es **langfristige und wetterunabhängige Betreuungskapazitäten**, die auch die Klimatisierung und Containerlösungen berücksichtigen sollten, da eine längere Unterbringung in Zelten nicht als sinnvoll angesehen wurde. Erwähnung fand in diesem Kontext das mobile Betreuungsmodul 5.000 als ein Projekt des BBK mit allen anerkannten Hilfsorganisationen.

Künftig sei bei der Planung von Konzepten eine **stärkere Berücksichtigung vulnerabler Gruppen** notwendig, da davon ausgegangen wird, dass sich Hilfsorganisationen sich bei Katastrophen in einem größeren Maße als bisher um diese Gruppen werden kümmern müssen. Konkret seien Konzepte (z. B. für Betreuungsplätze) an die speziellen Bedarfe von älteren und pflegebedürftigen Personen sowie

Menschen mit Behinderungen anzupassen. Grundlegend sei für die Zukunft auch die Einhaltung von internationalen Minimalstandards (bspw. Sphere).

Des Weiteren mangle es gegenwärtig an **(über-)regionalen Koordinierungsfähigkeiten für Spontanhilfende**, die in der Zukunft einen noch größeren Stellenwert erhalten würden.

Zur Aufrechterhaltung des ehrenamtsbasierten Bevölkerungsschutzes wird, so wurde angeführt, in Zukunft eine offensivere Werbung für ehrenamtliche Mitwirkungsmöglichkeiten in Bevölkerungsstrukturen außerhalb von Krisenzeiten notwendig, die auch mit entsprechenden Anreizstrukturen (bspw. steuerlicher Vorteile für Ehrenamtliche) operieren sollte.

Auch müsse die **Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung** gestärkt werden, hierfür könnte das Thema bspw. in der Jugendarbeit verankert werden oder entsprechende Fähigkeiten über die Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten vermittelt werden.